

Einladung

zur 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 25.01.2017, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

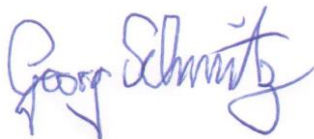
I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer weiteren Schriftführerin
Vorlage: 0879/2016
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017
Vorlage: 0894/2017
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Grundstücksangelegenheiten
- 5.1. Verkauf des städtischen Baugrundstückes im Bereich des Baugebietes Hünshoven,
Bebauungsplan 77
Vorlage: 0885/2016
- 5.2. Verkauf von städtischen Flächen im Bereich des Gillrather Bruchs
Vorlage: 0886/2016
6. Bericht über die Projektsteuerung und die Abwicklung der Bauverträge zum Neubau
des Hallenbades
Vorlage: 0897/2017
7. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5
Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 0895/2017
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Schmitz
Bürgermeister

TOP Ö 1

Hauptamt
13.01.2017
0879/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	25.01.2017

Bestellung einer weiteren Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Beckers-Offermanns wird als weitere Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)

Ordnungsamt
03.01.2017
0894/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.01.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.02.2017

Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Aktionskreis Geilenkirchen e. V. beantragt aus Anlass

1. der 29. Autoausstellung am Sonntag, dem 19.03.2017
2. der Culinara am Sonntag, dem 11.06.2017
3. des Herbstfestes am Sonntag, dem 15.10.2017
4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 03.12.2017

die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und aus Anlass

1. des Frühlingfestes am Sonntag, dem 09.04.2017
2. des Herbstfestes am Sonntag, dem 03.09.2017

die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Niederheid von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet zu halten.

Nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden durch ordnungsbehördliche Verordnung freigegeben werden. Die Freigabemöglichkeit besteht für jeden einzelnen Stadtbezirk.

Der Entwurf der entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung lautet wie folgt:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Geilenkirchen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom ... verordnet:

§ 1

Aus Anlass

1. der 29. Autoausstellung am Sonntag, dem 19.03.2017
2. der Culinary am Sonntag, dem 11.06.2017
3. des Herbstfestes am Sonntag, dem 15.10.2017
4. des Nikolausmarktes am Sonntag, dem 03.12.2017

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtzentrum Geilenkirchen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Aus Anlass

1. des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 09.04.2017
2. des Herbstfestes am Sonntag, dem 03.09.2017

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtbezirk Niederheid (§ 3 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen) von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Geilenkirchen, ...

Stadt Geilenkirchen
als örtliche Ordnungsbehörde

Georg Schmitz
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2017 in der Stadt Geilenkirchen wird in der vorliegenden Form beschlossen.